

# **Nachteilsausgleich LRS und Dyskalkulie - Was heißt das eigentlich genau?**

**Beitrag von „cubanita1“ vom 5. Dezember 2015 17:29**

S

## Zitat von sommerblüte

In Brandenburg müssen die Eltern dann aber auch so einen Zettel unterschreiben, wenn das Kind auf die weiterführende Schule kommt. Steht drauf, dass z.B. LRS vorliegt, eine Förderung und ich glaube auch ein Nachteilsausgleich stattfindet. Das wird aber dann auch auf dem Zeugnis vermerkt.

stimmt nicht, aber eigentlich ist es müßig, da es um NRW geht. Aber vielleicht ist es ja für Andere trotzdem interessant. Für mich als Multiplikatorin für Rechenschwäche ist besonders interessant, dass in einigen Bundesländern die RS wohl noch immer nicht als TLS anerkannt ist und den betreffenden Kindern damit riesiges Unrecht wiederfährt ... Aber dafür können ja die Lehrer nichts.

Zu keinem Zeitpunkt müssen die Eltern irgendwas unterschreiben diesbezüglich, im Gegenteil, bestimmte Dinge hängen vom Einverständnis der Eltern ab.

<http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvrlsr>

Auch interessant, da auch für viele Lehrer wichtige (zum Teil nicht ausreichend bekannte) Informationen drin stehen

[http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.p...es\\_Rechnens.pdf](http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.p...es_Rechnens.pdf)

Viele Schulen denken sich irgendwelche Zettel und Bemerkungen fürs Zeugnis aus, oder legen bestimmte Passagen der VV anders aus ...